

Ohne Zweifel wird das neue Lexikon zu einem Standardwerk werden. Bislang hätte man vergleichbare lexikalische Informationen wohl als erstes in der dritten Auflage des LThK gesucht. Demgegenüber hat das LKStKR nicht nur den Vorteil größerer Ausführlichkeit und der Berücksichtigung des evangelischen Kirchenrechts, sondern auch den eines Preises, der die Anschaffung für die Handbibliothek des Kirchenrechtlers noch einigermaßen möglich macht.

U. RHODE S. J.

PAWLAS, ANDREAS, *Die lutherische Berufs- und Wirtschaftsethik: Eine Einführung*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2000. XIV/286 S., ISBN 3-7887-1789-0.

Der Autor behandelt zunächst konzeptionelle Möglichkeiten und Grenzen seines Vorhabens und die konkreten Anfänge einer lutherischen Wirtschaftsethik als Arbeits- und Berufsethik, sodann deren theologische und ökonomische Grundlagen und ihre Anwendung auf betriebliche Entscheidungen und Verantwortung in Staat und Gesellschaft. Er lehnt eine Eigengesetzlichkeit von Wirtschaft und ökonomischer Vernunft im Namen des Christentums ab (z. B. 4, 99, 110); mit dieser Vernunft scheint er einen kurz-sichtigen, egoistischen Vernunftgebrauch zu meinen, den man eher als Unvernunft bezeichnen müßte. So verwechselt er wohl den berechtigten Gebrauch der autonomen Vernunft mit einem autonomen Gebrauch der Vernunft und wird damit auch der lutherischen Unterscheidung von Gesetz (= der Vernunft zugänglich) und Evangelium (= allein im Glauben als wahr erkennbar) kaum gerecht. In den Fußnoten werden ganze Zetelkästen von unwichtigen Zitaten beliebiger Autoren ausgeleert (wobei auch mehrfach unmittelbar aufeinander folgende Texte aus ein und derselben Quelle jedesmal mit vollständiger Herkunftsangabe statt „ebd.“ versehen werden). Als Stilprobe und Beispiel für die allenthalben angewandte neblige Argumentation: „Wenn Wingren in der (unvermittelten) lutherischen Lehre vom Beruf Elemente der ‚Passivität und Genügsamkeit‘ sieht, mag sie ja auf schwedische Verhältnisse bezogen tatsächlich in Kleinstadt und flachem Land ihr ‚natürliches Milieu‘ haben.“ (62) Luther selbst kommt vergleichsweise wenig zu Wort, und seine Aussagen werden kaum genauer erläutert. Leider finden sich ungewöhnlich viele Druckfehler (insbesondere auch viele grammatikalische Kongruenzfehler, Verdoppelungen oder Auslassungen von Wörtern).

P. KNAUER S. J.

LECHNER, MARTIN, *Theologie in der sozialen Arbeit*. Begründung und Konzeption einer Theologie an Fachhochschulen für Soziale Arbeit (Benediktbeurer Studien; 8). München: Don Bosco 2000. 361 S., ISBN 3-7698-1213-1.

Der Verf. dieser bei O. Fuchs eingereichten Habilitationsschrift geht von der Beobachtung aus, daß der Caritassektor „der am weitesten säkularisierte Bereich kirchlicher Arbeit“ (R. Zerfaß) ist, daß Theologie an Fachhochschulen (FH) für Soziale Arbeit (das ist der Nachfolgebegriff für Sozialwesen und der Oberbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) in konfessioneller Trägerschaft nur als freiwilliges Wahlfach gelehrt wird, weithin unter Indoktrinationsverdacht steht und an staatlichen Fachhochschulen als Fach überhaupt nicht existiert. Natürlich weiß Lechner, daß man Studierende nicht zum Hören theologischer Vorlesungen zwingen kann. Doch zwischen Zwang zum Theologiestudium und dessen Abwesenheit möchte er fragen, wie eine Theologie begründet und konzipiert werden müßte, die sich in der Ausbildung von Sozialberufen an katholischen Fachschulen als ernst zu nehmende Bezugswissenschaft etablieren und vitalisierend wirken kann.

Lechner, der als promovierter Theologe und Diplom-Sozialpädagoge (FH) an einer theologischen Fakultät wie auch an einer FH für Soziale Arbeit (Benediktbeuern) Lehraufträge wahrnimmt, nennt in einem 1. Kap. zunächst fünf Tendenzen, die die Aktualität der von ihm aufgeworfenen Problematik belegen, nämlich: die mit der Professionalisierung einhergehende Entethisierung des sozialen Handelns der Kirche; die mit dem entwickelten Sozialstaat wachsende Säkularisierung des Helfens; die Diskussion um die Kirchlichkeit der Caritas und ihrer Mitarbeiter; die Herausforderung, die von der aktuellen Debatte um die Etablierung einer Sozialarbeitswissenschaft ausgeht sowie der an die Adresse der akademischen Theologie gerichtete Vorwurf der Diakonievergessenheit.